



Elterninformation

Schulbetrieb zum Schuljahresbeginn 2021/22 ab 06.09.2021¹

Torgau, 02.09.2021

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte,
mein Kollegium und ich begrüßen Ihre Kinder und Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr und hoffen, Sie konnten in den letzten Wochen gemeinsam gut abschalten, sich erholen und hatten tolle Erlebnisse zusammen. Nun kann es frisch erholt wieder losgehen.

Wie Sie sicher den allgemeinen Medien bereits entnommen haben, wird auch dieses Schuljahr nicht ohne besondere pandemiebedingte Hygieneschutzmaßnahmen starten.

Über die wichtigsten Vorgaben der geltenden Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO)² vom 24.8.21 sowie des SMK³ möchte ich Sie hier informieren:

- Teilnahme am Unterricht:
 - **Schulbesuchspflicht für alle SuS⁴**
 - Befreiung ist nur nach Maßgabe der Schulbesuchsordnung (siehe online-Suche unter REVOSax, z.B. Befreiung bei Krankheit) möglich
 - oder
 - „wenn die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachvollziehbar macht, dass die Schülerin oder der Schüler bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ein unzumutbar erhöhtes individuelles Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit trägt“ (SchulKitaCoVO, S. 10/ zu §2 Absatz 2)
 - ↓ Die ärztliche Bescheinigung ist der Schulleiterin vorzulegen.
 - ↓ Demnach bleibt die Anordnung häuslicher Lernzeit zulässig.
 - Unterrichtung:
 - reguläre Unterrichtung laut Stundentafel
 - Schulfahrten/ Exkursionen/ Wandertage:
 - können durchgeführt werden
 - Praktika:
 - können durchgeführt werden
 - Musik- und Sportunterricht (auch Schwimmen):
 - findet unter Einhaltung spezieller hygienischer Maßnahmen statt, über welche die SuS zu Beginn des Schuljahres belehrt werden
 - Schulsportwettbewerbe können durchgeführt werden
 - Verpflichtung des Tragens eines MNS⁵:
 - **6.9. – 19.9.21 (die ersten beiden Schulwochen)**
gilt für SuS und schulisches Personal (nicht im Unterricht und auf dem Außengelände):
 - 7-Tage-Inzidenz <10: keine MNS-Tragepflicht
 - 7-Tage-Inzidenz >10: MNS-Tragepflicht im Schulgebäude →**Trifft aktuell zu!**
 - **ab 20.9.21:**
 - 7-Tage-Inzidenz <35: keine MNS-Tragepflicht
- Generell gilt:
- **für Schulfremde:** Zutrittserslaubnis generell nur mit MNS (unabhängig vom Inzidenzwert!)
 - Befreiung vom Tragen eines MNS ist bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich (vgl. SchulKitaCoVO §4 Absätze 2,3,4)

¹ Ablage auch auf der Homepage www.fszto.de

² Ablage auch auf der Homepage www.fszto.de

³ Staatsministerium für Kultus

⁴ Schüler und Schülerinnen

⁵ Mund-Nasen-Schutz (FFP2- Masken oder medizinische Gesichtsmasken)

- Corona-Testpflicht:
 - **6.9. – 19.9.21 (die ersten beiden Schulwochen):**
 - 7-Tage-Inzidenz <10: 2x-wöchentliche Testpflicht
 - 7-Tage-Inzidenz >10: 3x-wöchentliche Testpflicht (Montag/Mittwoch/Freitag) → **Trifft aktuell zu!**
 - **ab 20.9.21:**
 - 7-Tage-Inzidenz <10: 1x wöchentlich
 - 7-Tage-Inzidenz >10: 2x wöchentlich
- Generell gilt:
 - **für Schulfremde:** Testnachweispflicht, außer zum Bringen und Holen
In besonderen, von der Schulleiterin festgelegten Situationen kann eine Selbsttestung mit eigenem Test unter Aufsicht schulischen Personals an der Schule durchgeführt werden (z.B. Elternabende, Elterngespräche).
 - Ausnahmen für Genesene und vollständig Geimpfte (mit Nachweis)
 - **keine Testnachweispflicht bei** Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Elternmitwirkung
 - Umsetzung durch Aufsicht an der Schule
 - Selbstauskünfte bleiben weiterhin nicht zulässig, außer bei schwerstmehrfachbehinderten SuS bei glaubhafter Bestätigung einer Selbsttestung
 - neue **Einwilligungserklärung** nötig → ist auf der Homepage abgelegt zum Selbsta Ausdruck für 6.9.21 **oder** für **1. Schultag im HA-Heft formlose Einwilligungserklärung zur Testdurchführung** eintragen
 - Einwilligungserklärung wird den SuS am 1. Schultag mitgegeben, **am 7.9.21 unbedingt Abgabe!**
 - **Wichtig: ohne (formlose) Einwilligungserklärung ab dem 1. Schultag keine Beschulung möglich – Absonderung/Abholung wird eingefordert! Bitte Erreichbarkeit gewährleisten!**
- Testnachweis und andere Nachweise:
 - Nachweis über ein nicht älter als 24h altes Corona-Negativtestergebnis
- oder**
 - Nachweis über eine vollständige Impfung oder über eine Corona-Genesung
- ist bei Betreten des Schulgebäudes von schulfremden Personen im Sekretariat vorzulegen!**
 - Bescheinigungen über tagesaktuelle Schnelltests für SuS, wie sie u.a. Testzentren anbieten, können bei Bedarf und Antragstellung durch die Schule erstellt werden
- schulische Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:
 - finden Sie auf unserer Homepage und erhalten sie über Ihre Kinder am 6.9.21 zur **Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift**
 - Die SuS werden darüber am 6.9.21 aktenkundig belehrt.
- freiwilliges Impfangebot (nähere Infos und wichtige Formblätter dazu auf der Homepage):
 - für SuS ab 12 Jahren an der Stützpunktschule Oberschule „Katharina von Bora“ voraussichtlich vom 15.9.-13.10.21
 - auch Eltern können sich impfen lassen
 - Impfung erfolgt mit mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna
 - **bis zum 7.9.21 Rückmeldung Ihrerseits erbeten, ob Interesse besteht für Ihr Kind und/oder für Sie (Interesse muss bis 8.9.21 anonym von mir gemeldet werden)**
 - **Die Anwesenheit mindestens eines Sorgeberechtigten ist bei der Impfung erforderlich.**
 - Für Begleitpersonen wird im Bedarfsfall ein kostenloser Test vor Ort angeboten.
 - **Die SuS werden am Tag des Impftermins bei Bedarf vom Unterricht freigestellt.**

Es gibt also umfassende Festlegungen, an die wir uns verpflichtend zu halten haben. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der konsequenten Umsetzung dieser und zukünftiger Vorgaben.

Es soll dadurch ein schulischer Regelbetrieb gewährleistet werden, was Ihren Kindern zugute kommt, indem ein kontinuierliches Lernen ohne weitere Schulschließungen zukünftig verstärkt angestrebt wird.

Schulschließungen sollen zukünftig nicht mehr an Inzidenzwerte gebunden sein, sondern von der Bettenausstattung der Krankenhäuser mit Covid-19-Patienten abhängen.

Ich wünsche uns allen einen zuversichtlichen, erfolgreichen, sicheren und gesunden Start ins Schuljahr 2021/22.

Freundliche Grüße
C. Majatschek
-Schulleiterin-